



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

Niedererau

mit den Ortsteilen

Gohlis • Gröbern • Großdobritz



Jessen • Niedererau • Obererau • Ockrilla

Ausgabe 22. April 2024

34. Jahrgang Nr. 4



*Jeder, der sich
die Fähigkeit erhält,*



*Schönheit zu erkennen,
wird nie alt werden !*

Franz Kafka

**Niedererau, jetzt
digital bei Munipolis!**



Laden Sie die
Munipolis-App herunter

 **MUNIPOLIS**



ABFALLENTSORGUNG Gemeinde Niederau Monat Mai 2024

Entsorgung	Termin	Entsorgung	Termin
Restabfall-Tonne	Dienstag, 07.05. Mittwoch, 22.05.	Blaue Tonne	Montag, 13.05.
Gelbe Tonne	Montag, 06.05. Dienstag, 21.05.	Bio-Tonne	Donnerstag, 03.05. Mittwoch, 08.05. Mittwoch, 15.05. Donnerstag, 23.05. Mittwoch, 29.05.

(siehe auch Abfallkalender)

Gemeinde Niederau
Landkreis Meißen



Gemeindeamt Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Medizinischer Bereitschaftsdienst und Havariendienste

Notarzt/Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Notrufnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Bereitschaftsdiensten außerhalb der Sprechzeiten, weitere Infos unter www.kvs-sachsen.de

Apothekennotdienst-Hotline

Tel.: 0800 00 22833, www.apotheken.de

Notdienst Tierärzte: www.tiernotfall.blogspot.de

Trinkwasser: Wassermeister W. Schurig,
Tel.: 035249 78481, 0173 3764864

Abwasser: Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH,
0172 3533470

ENSO: Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881

Fäkalienabfuhr: Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH
Dresdner Straße 35, 01640 Coswig
Tel.: 03523 774120

Impressum

„Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau“
auch online unter www.niederau.info/verwaltung/amtsblatt.htm

Herausgeber: Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau,
Tel.: 035243 336-0, Fax: 035243 336-8811
post@gemeinde-niederau.de, www.gemeinde-niederau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Claus

Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederau

Artikelannahme bis zum 1. Werktag des Monats:
per Mail an post@gemeinde-niederau.de

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen GmbH
Nieschütz, Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren,
Tel.: 03525 718633, info@satztechnik-meissen.de

Druck: Offset-Druckerei Richter, Ossietzkystraße 37A, 01662 Meißen
Tel.: 03521 734071 oder 734553, info@druckerei-richter.de

Erscheinungsweise: monatlich am Ende des Monats

Auflage: 2.200

Vertrieb: an alle Haushalte und Gewerbetreibende kostenlos

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Amtsblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Aktuell

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN des Gemeinderates im Mai 2024

Termin: Dienstag, 7. Mai 2024, 18:30 Uhr
Siehe Aushang /Ratsinformationssystem

Dienstag, 28. Mai 2024, 18:30 Uhr
Siehe Aushang /Ratsinformationssystem

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung ist in den Schaukästen der Gemeinde Niederau ausgehängen oder zu finden unter:
<https://niederau.info/verwaltung/ratsinformationssystem/>

Niederau bewegt e. V.
gemeinsam • kreativ • erleben



Chronik der Gemeinde Niederau



Bald ist es soweit! Vom 9. bis 11. August 2024 findet die 750-Jahrfeier Niederau statt. Seien Sie dabei! Helfen Sie uns dabei, diese drei Tage zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen und die Öffentlichkeit auf unsere einmalige Geschichte aufmerksam zu machen.

Schon seit mehr als 10 Jahren gibt es eine kleine Gruppe von engagierten Bürgern, die geschichtliche Informationen zusammentragen und für die „Ewigkeit“ digitalisieren. Die Rede ist hier von Roman Domel, Ralf Hoffmann und unserem ehemaligen Bürgermeister Steffen Sang. Unermüdet und mit unglaublichem persönlichen und ehrenamtlichen Engagement sammelten und sammeln diese drei Herren alles, was die Geschichte der Gemeinde vervollständigen kann, wobei eine Chronik niemals wirklich vollständig ist. Der tragische Tod des Steffen Sang bestärkte Herrn Hoffmann und Herrn Domel in ihrer Leidenschaft für unsere Gemeinde.

Seit zwei Jahren gibt es nun unseren Verein Niederau bewegt e.V. Hier laufen die Fäden zusammen, gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung ein Fest zum 750-jährigen Jubiläum auf die Beine zu stellen, dass Sie alle Ihrer Gemeinde noch näher bringen soll.

In in unterschiedliche Aufgabenbereiche eingeteilten Arbeitsgruppen sind zahlreiche Niederauer an der Vorbereitung beteiligt. Wir, die „Chronik-Gruppe“, haben uns verschiedene Aufgaben gestellt. Es wird an zahlreichen Orten, Höfen und diversen Grundstücken Informationstafeln geben, deren geschichtliche Inhalte mit den jeweiligen Eigentümern/Familien abgestimmt sind. Es wird im Kulti an den drei Festtagen eine kleine Ausstellung geben. Hier haben auch Vereine die Möglichkeit, ihre Historie und Vereinsarbeit vorzustellen. Hauptthema aber wird die Geschichte des Ortes sein mit Bahnhof, Rütgers-Werken, ein Lageplan mit Übersicht ehemaliger Gewerke und Geschäfte des Ortes.

Hier kommen Sie ins Spiel: BITTE helfen Sie uns

- mit interessanten Geschichten des Ortes Niederau
- mit Fotos von Gewerken, Geschäften, Gehöften/Höfen, wie sie einmal waren
- Vereinsgeschichten/-Chroniken
- mit alten Fotos/Bildern vom Leben im Ort Niederau

Wir sind offen für Ihre Ideen ...

Kontakt können Sie sehr gern mit mir, Gabriele Nuck, unter 0151 25367031 aufnehmen oder Sie werfen mir einen Zettel mit Ihren Kontaktdaten in den Briefkasten Am Waldacker 2b in Niederau oder am Kulti Niederau in den Briefkasten der Niederau bewegt e.V. / VHS.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam zu feiern und Mitbürgern und Gästen zu zeigen, wie interessant unsere Heimat war und ist!

Ihre Gabriele Nuck
Niederau bewegt e.V. /Chronik

AMTSBLATT Mai 2024

Redaktionsschluss: 03. Mai 2024
Erscheinungstermin: 27. Mai 2024



Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters

Gemarkung: Großdobritz beantragte Flurstücke: verschiedene

Sehr geehrte Damen und Herren,

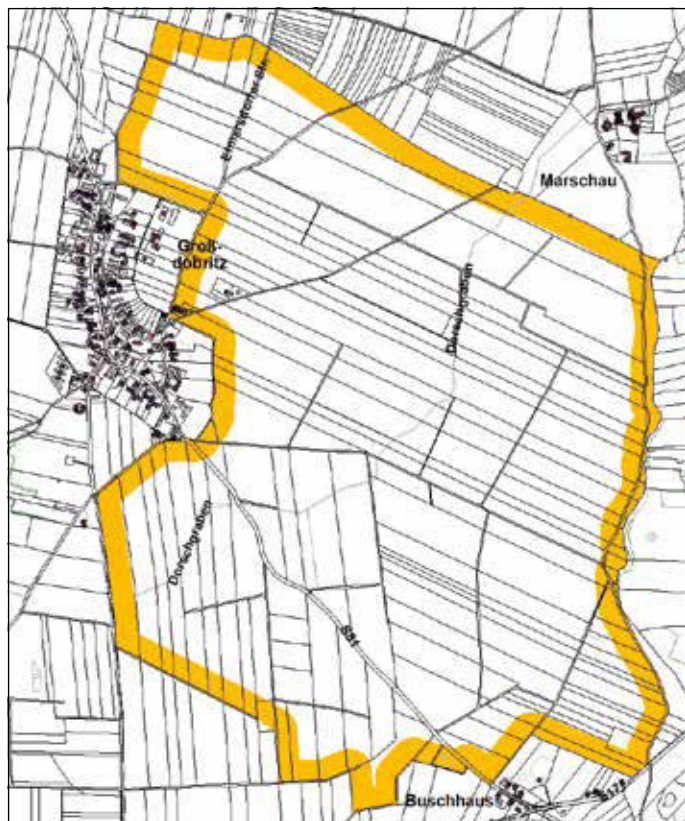
im Zusammenhang mit den oben angeführten und beantragten Katastervermessungen und Abmarkungsarbeiten nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, kann es erforderlich werden, dass **Ihr bzw. Ihre Flurstücke, im unten eingerahmt dargestellten Gebiet**, betreten werden müssen. Falls von Ihrer Seite der Wunsch besteht, können Sie den Vermessungsarbeiten beiwohnen. In diesem Fall bitten wir wegen einer genauen Terminabsprache um Rückruf. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Bitte benachrichtigen Sie etwaige Nutzungsberechtigte (z. B. Pächter) und informieren Sie uns über die Lage etwaiger unterirdischer Leitungen, soweit Sie davon Kenntnis haben.

Die Vermessungsarbeiten werden voraussichtlich am **29.04.2024** beginnen. Ich bitte Sie, meinen Mitarbeitern den Zutritt zu Ihrem Flurstück zu gewähren. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(FH) Steffen Hilbrig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermessungsbüro Steffen Hilbrig, Rauhentalstr.105, 01662 Meißen
Tel.: 03521/400700 Fax: 03521/400701
mail: post@vermessung-meissen.de



Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

§ 5 Betreten von Flurstücken und baulichen Anlagen

(1) Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, sind befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren

750 METER FÜR MEIN DORF

Wandern

DER SPENDENLAUF FÜR UNSER FEST

Spazieren

Anmeldung ab: 10:00 Uhr vor Ort
Start : 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr 1.Mai 2024

Start und Ziel - Kulturhaus Niederau

Unser Ziel 750 Runden á 750 Meter für unser Dorf. Teilnehmen kann jeder, egal ob jung oder alt.

Laufen – Walken – Wandern – Spazieren – Gehen

Jede Spende zählt

Jeder Läufer, oder ein selbstgewählter Spender, zählt pro Runde mind. 2 € an den Veranstalter.

Als Beispiel: Für Kinder dürfen gern Oma oder Opa als Spender aktiv werden.

Jede Runde und jeder Teilnehmer zählt. Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Prämierung

- des ältesten und jüngsten Teilnehmers
- des kreativsten Läuferkostüms
- sowie jede Menge Sonderpreise.

Aufnahme in die Liste der Läufer – Veröffentlichung auf der Webseite zur 750 Jahrfeier.

Hof Jentsch, Hof Oelsner, Hof Klotz, Hof Grimmer, Hof Naumann /Uebermuth, Hof Fetzer, Hof Handreak, Kulturhaus Niederau

Gehen

Laufen

Wandern

Gehen

Laufen

Wandern

Liebe Niederauer und Freunde unserer Gemeinde,

„Jeder Einzelne ist ein Tropfen,
gemeinsam sind wir ein Meer“

Dies trifft heutzutage nicht immer zu, der Egoismus setzt sich leider viel zu oft durch.

Lasst uns zeigen, dass Niederau anders ist! Miteinander können wir Großes erreichen.

750 Runden á 750 Meter klingt alleine recht viel, aber gemeinsam ist dieses Ziel zu schaffen.

Darum freuen wir uns auf Teilnehmer aller Altersklassen, Senioren in gemütlichem Spaziergang, Kindergartengruppen und Schulkinder im Laufschrift. Die Teilnahme von Familien und der vielen Vereine soll dieser Veranstaltung einen würdigen Rahmen geben.

Für uns steht nicht die einzelne Geldspende im Vordergrund sondern die Werbeaktion für unsere 750-Jahr-Feier. Es soll gezeigt werden, wie motiviert die Organisatoren zu Werke gehen und die Bürger hinter ihnen stehen. Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das schaffen viele.

Wir sehen uns am 1.Mai ...

Euer Verein „Niederau bewegt e.V.“

„Anlaufstelle“ für FUNDSACHEN:

Sollten Sie einen Verlust erlitten haben, melden sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung im Sekretariat
post@gemeinde-niederau.de | Telefon 035243 336 0

Fundsachen und -ort:	gefunden:
Schlüsselbund Weinböhlauer Straße 10; am Pechgraben	16.03.2024 16.00 Uhr
einzelner Schlüssel Oberauer Str. 9–10	13.03.2024 14.00 Uhr
Roller schwarz-blau No Rules	22.03.2024
Feuerwehr Niederau, auf der Teichseite	7.30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am 27.02.2024 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Niederau wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Meißen mit Bescheid vom 19.03.2024 bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen in der Zeit vom 23.04.2024 bis 03.05.2024 in der Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau, Kämmerei zur kostenlosen Einsicht durch Jedermann zu folgenden Zeiten aus, gleichzeitig steht sie unter www.niederau.info dauerhaft zur Verfügung:

Montag	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr


Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahren- und Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gelten gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niederau, 27.03.2024

Thomas Claus
Bürgermeister

	Haushaltssatzung Gemeinde Niederau	
	Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:	
	§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem	
1	– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.875.146,20 Euro
2	– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.432.870,00 Euro
3	– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentl. Ergebnis) auf	442.276,20 Euro
4	– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	500.000,00 Euro
5	– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Sie können bei einer Katastervermessung oder Abmarkung Personen hinzuziehen, die am Ergebnis dieser Arbeiten ein rechtliches Interesse haben. Das Betreten von Wohnungen ist nur mit Einwilligung des Wohnungsinhabers zulässig.

- (2) Dem Eigentümer eines Flurstücks oder einer baulichen Anlage, bei Wohnungseigentum dem Verwalter, ist die Absicht, das Flurstück oder die bauliche Anlage zu betreten oder zu befahren, rechtzeitig anzukündigen. Der Besitzer eines Flurstückes oder einer baulichen Anlage soll über die Absicht des Betretens oder Befahrens informiert werden. Ergibt sich erst während der Vermessungsarbeiten die Notwendigkeit für das Betreten oder Befahren, hat die Benachrichtigung des Eigentümers oder Verwalters unverzüglich nachträglich zu erfolgen. Eine Ankündigung, Benachrichtigung oder Information ist nicht erforderlich, wenn Flurstücke oder bauliche Anlagen öffentlich zugänglich sind.

Öffentliche Bekanntmachungen

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Niederau über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

(Fäkaliensatzung)

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederau am 26.03.2024 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung der Gemeinde Niederau über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Die dem § 8 anhängige Anlage zur Satzung enthält folgende Fassung:

Anlage 1

Zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Gemeinde Niederau.

Nach oben genannter Satzung erhebt die Gemeinde Niederau für die Entsorgung von häuslichem Abwasser, Fäkalien und Fäkalienschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben eine Entsorgungsgebühr.

Die Entsorgungsgebühr beträgt für:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Fäkalienschlamm aus Kleinkläranlagen | 45,00 €/ m³ |
| 2. Fäkalien und häusliche Abwässer aus abflusslosen Gruben | 23,00 €/ m³ |
| 3. den Zuschlag für zusätzliche Schlauchlängen bei mehr als 20 m Schlauchverlegung | 2,00 €/ m |
| 4. Verwaltungsgebühr | 5,00 €/ Auftrag |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2024 in Kraft.

Niederau, den 27.03.2024

Thomas Claus
Bürgermeister



Haushaltssatzung

Gemeinde Niederau

6	– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	500.000,00 Euro
7	– Gesamtergebnis auf	942.276,20 Euro
8	– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
9	– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
10	– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
11	– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
12	– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	942.276,20 Euro
13	im Finanzhaushalt mit dem	
14	– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.508.946,20 Euro
15	– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.263.250,00 Euro
16	– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	245.696,20 Euro
17	– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.688.960,00 Euro
18	– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.603.000,00 Euro
19	– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.960,00 Euro
20	– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit u. d. Saldo d. Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	331.656,20 Euro
21	– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
22	– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.500,00 Euro
23	– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	– 12.500,00 Euro
24	– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	280.656,20 Euro
25	§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. (alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.)	0,00 Euro



Haushaltssatzung

Gemeinde Niederau

26	§ 3 Der Gesamtbetrag d. vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. (alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)	0,00 Euro
27	§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt.)	1.050.000,00 Euro
28	§ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
28A	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290,00 Prozent
28B	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400,00 Prozent
28C	Gewerbesteuer auf (alternativ: Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:)	390,00 Prozent
	§ 6 Weitere Festsetzungen Hinweis: Gemäß § 74 Abs.2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen. Niederau, den 27.03.2024 Bürgermeister Thomas Claus	



Foto: Alicja | pixabay.com

Gemeinde/Stadt
Niederrau
Rathenaustraße 4
01689 Niederrau

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der
 Name der Gemeinde/Stadt
Niederrau

Gemeinde/Stadt

gleichzeitig

die **Europawahl**

die **Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats** und

die **Kreistagswahl**

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum
 Abschnitt des Wahlraumes

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:
 Anzahl
 3

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei
01	OT Niederrau Am Radeland, Hauptstraße, Gartenstraße, Gottlieb-Fichte- Straße, Kirchstraße, Meißner Straße, Oberauer Straße, Rathenaustraße, Weinböhlauer Straße, Hirschberger Ring, Bachgasse, Gröberner Straße, Am Deutschen Haus, Rasenweg, Siedlerweg, Teichstraße, Ring der Einheit, Libellenweg	Grundschule Niederrau Speisesaal Meißner Straße 65 01689 Niederrau	nein
02	OT Niederrau Am Waldacker, Bahnhofplatz, Alte Dresdner Straße, Gradsteg, Grenzstraße, Scheringstraße, Hohenweg, Forststraße, August-Bebel-Platz, Dresdner Weg, Mönchsallee OT Oberau OT Gohlis OT Großdöbritz	Kommunale Begegnungsstätte Oberau Kaminzimmer Thomas-Müntzer-Ring 7a 01689 Niederrau OT Oberau	ja
03	OT Gröbern OT Jessen OT Ockrilla	Bürgerhaus Ockrilla Glasbau Neue Gröberner Straße 18 01689 Niederrau OT Ockrilla	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlsymbol). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
02	3	Kommunale Begegnungsstätte Oberau Kaminzimmer Thomas-Müntzer-Ring 7a 01689 Niederrau OT Oberau
03	3	Bürgerhaus Ockrilla Glasbau Neue Gröberner Straße 18 01689 Niederrau OT Ockrilla

Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit	Ort
09.06.2024 16:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Niederau, Seitengebäude, Rathenaustraße 4, 01689 Niederrau

Zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler haben eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Niederau	grün
Kreistagswahl	Wahlkreis 3	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Niederau	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 3	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Ertelung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzuschicken.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein

Gemeinde
Niederau
Rathenaustraße 4
01689 Niederau

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl/Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist

Niederau

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Unabhängige Wählervereinigung Niederau - UWV			
Lfd. Nummer der Bewerberin /des Bewerbers	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schönherr, Falko	Bereichsleiter Technik	1978	01689 Niederau, Grenzstraße 6
2	Volkmann-Dürchen, Martin	Rechtsanwalt	1978	01689 Niederau OT Jessen, Obere Dorfstraße 33
3	Franze, Mirko	Unternehmer	1975	01689 Niederau, Alte Dresdner Straße 19
4	Dr. Jüschke, Elisabeth	Projektleiterin Erneuerbare Energien	1976	01689 Niederau OT Großdöbritz, Friedensstraße 25
5	Engelmann, Peter	Unternehmer, selbst. Meister der Elektrotechnik	1986	01689 Niederau OT Ockrilla, Dorfstraße 2
6	Richter, Uwe	Triebsmeister	1963	01689 Niederau, Oberauer Straße 32a
7	Uebermuth, Stefan	IT-Kaufmann	1984	01689 Niederau, Hauptstraße 2
8	Gulde, René	Vertriebsmanager	1979	01689 Niederau, Meißner Straße 51b
9	Bochmann, Martin	Dipl. Betriebswirt (BA)	1982	01689 Niederau OT Großdöbritz, Dresdner Straße 42
10	Herrich, Eric	Dachdecker	1988	01689 Niederau OT Ockrilla, Großenhainer Straße 46
11	Herrmann, Paul	Geschäftsführer BUR Ockrilla	1991	01689 Niederau OT Ockrilla, Großenhainer Straße 3b
12	Otto, Frank	Außendienstmitarbeiter i.R.	1958	01689 Niederau OT Oberau, Großdöbritzter Straße 22
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin /des Bewerbers	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Pelz, Hagen	Unternehmer	1974	01689 Niederau
2	Seefeld, Bärbel	Gastwirtin	1957	01689 Niederau OT Oberau
3	Klotz, Gunter	Dipl. - Ing. Maschinenbau	1957	01689 Niederau
4	Lempe, Uwe	Diplom - Kaufmann	1974	01689 Niederau OT Oberau

- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelmuschlägen und den Wahlbriefen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum
Niederau, 22.04.2024

(Dienststempel)



Unterschrift
Reichel

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Niederau

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

	von	bis	und von	bis	Uhr
Montag	von	bis	und von	bis	Uhr
Dienstag	von	bis	und von	13:00	18:00
Mittwoch	von	bis	und von	bis	Uhr
Donnerstag	von	bis	und von	13:00	15:30
Freitag	von	bis	und von	11:30	Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme zu angeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ostale oder 5/1- oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)
Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenaustraße 4, Bürgerbüro, 01689 Niederau (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melde- register eine Auskunftssperre gemäß § 1 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfordern von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis Uhr, bei der
 Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Gemeinde Niederau, Bürgerbüro

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

5	Sang, Christian	Bauleiter/Dachdeckermeister	1985	01689 Niederau OT Gohlis
6	Solarek, Jens	Drehler/Fräser & selbstst. Webdesigner	1970	01689 Niederau OT Jessen
7	Gutzeit, Jan	selbstständig	1976	01689 Niederau OT Großdoblitz
8	Grimmer-Fiebiger, Kay	Kfz-Technik Meister	1972	01689 Niederau, Kirchstraße 1
9	Schlechte, Thomas	Landmaschinenmechanikermeister	1987	01689 Niederau
10	Petzold, Valentin	Verwaltungswirt	1997	01689 Niederau, Ring der Einheit 6

Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags

3

Alternative für Deutschland - AfD

Lfd. Nummer der Bewerberin /des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Eichler, Heiko	Außendienstmitarbeiter	1968	01689 Niederau OT Jessen
2	Schmiege, André	selbstst. Handwerker	1969	01689 Niederau
3	Koch, Siegrid	Angestellte i.R.	1954	01689 Niederau
4	Meese, Friedhelm	Malermmeister	1958	01689 Niederau
5	Pusch, Tilo	Kraftfahrer	1961	01689 Niederau

Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags

4

Wählervereinigung Gemeinsam für die Gemeinde Niederau - GfN

Lfd. Nummer der Bewerberin /des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Loose, Lukas	Winzer	1995	01689 Niederau OT Gröbern
2	Pabst, Felix	Verwaltungswirt	1987	01689 Niederau
3	Gasch, Christoph	Elektroingenieur	1988	01689 Niederau
4	Lorenz, Stephan	Beamter	1982	01689 Niederau
5	Hänsel, Susanne	Tagesmutter	1979	01689 Niederau OT Ockrilla
6	Ehrig, Matthias	Elektrotechniker	1981	01689 Niederau

Ort, Datum

Niederau, 22.04.2024

Unterschrift

Reichel

Vorsitzender

Gemeindevwahlausschuss

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SachsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Postadresse angeben
Rathenaustraße 4, 01689 Niederau
 oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbolprogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises
 Name
Meißen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes, für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

- 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Niederau, Bürgerbüro

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

Farbe	gelben	Stimmzettelumschlag,
Farbe	orange	Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück-

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag, und
- einen amtlichen Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelmuschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksratswahl und die Kreisratswahl in den

Farbe
gelben

 Stimmzettelmuschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelmuschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefmuschläge (Europawahl: roter Wahlbriefmuschlag,

Farbe
oranen

 Wahlbriefmuschlag und Kommunalwahlen:

Farbe
oranen

 Wahlbriefmuschlag und sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Besondere Wahlverfahren sind die Briefwahl, die Wahl einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschriften der Versicherten, an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Wahlunterlagen überreicht werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orange

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berechtigung des Wahlberechtigten und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Wahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem/der

Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Jürgen Hähnel, Fachkraft für Datenschutz, DEKRA Automobil GmbH, NL Leipzig, Torgauer Str. 235, 04327 Leipzig

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin

Postanschrift
Silke Brier, Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Sinnsort und Postanschrift
Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.


10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Ort, Datum
Niederau, 22.04.2024

Unterschrift
Reichel 

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse Gemeinderat 03-2024

Beschluss Nr.: 01-379-03-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt den Zuschlag für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF), Los 1 – Fahrge- stell und Aufbau, für die Ortswehr Großdobritz an die Firma Schmitz Feu- erwehrtechnik GmbH, Unterm Weinberg 5, 06279 Farnstädt, zu einem Bruttopreis von 301.667,38 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
gesamt: 14 (GR+BM) Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-380-03-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt den Zuschlag für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF), Los 2 – Be- ladung, für die Ortswehr Großdobritz an die Firma Brandschutztechnik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal, zu einem Brutto- preis von 31.564,75 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
gesamt: 14 (GR+BM) Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-381-03-2024

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 wird zum Angebotspreis in Höhe von 6.426,00 € (brutto) je Prüfungsjahr an die Firma LISKA Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schle- sischer Platz 2, 01097 in Dresden erteilt.

Abstimmungsergebnis:
gesamt: 14 (GR+BM) Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-382-03-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt folgende Sitzungs- termine für das 2te Halbjahr 2024.

13.08.2024	konstituierende Sitzung
20.08.2024	Sitzung des Gemeinderates
17.09.2024	Sitzung des Gemeinderates
22.10.2024	Sitzung des Gemeinderates
19.11.2024	Sitzung des Gemeinderates
17.12.2024	Sitzung des Gemeinderates

Die Ausschusssitzungen werden nicht beschlossen. Eine Einladung er- folgt fristgerecht.

Abstimmungsergebnis:
gesamt: 14 (GR+BM) Anwesend: 11 Ja: 1 Nein: 8 Enthaltung: 2

Beschluss Nr.: 01-383-03-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, das Architektu- rbüro Hainz, Burgstraße 22, 01662 Meißen, mit den Planungsleistungen für die Notsicherung und für die Nutzungsstudie der Gutsscheunen im Rittergut Oberau in 01689 Niederau, in Höhe von 56.848,32 € zu beauf- tragen.

Abstimmungsergebnis:
gesamt: 14 (GR+BM) Anwesend: 11 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: 01-384-03-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück Nr. 65/4 der Gemarkung Niederau zu.

Abstimmungsergebnis:
gesamt: 14 (GR+BM) Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-385-03-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranalgen und abflusslosen Gruben. Die Änderung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
gesamt: 14 (GR+BM) Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-386-03-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Annahme fol- gender Einzelspende:

Spende vom	Begünstigter	Beschreibung	Spendenbetrag
13.03.2024	Kindertages- stätte Ockrilla	Sachspende	1.874,52 EURO

Abstimmungsergebnis:
gesamt: 14 (GR+BM) Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 01-387-03-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Kauf des Flur- stückes 4/3 der Gemarkung Jessen/Gröbern mit einer Größe von 25 m² zu.

Der Kaufpreis beläuft sich auf 1.100,00 €. Die Kosten des Verfahrens (Notar- und Eintragungskosten) übernimmt die Gemeinde Niederau.

Abstimmungsergebnis:
gesamt: 14 (GR+BM) Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Vereinsmitteilungen

Sportverein Niederau 1891 e.V.



Abteilung Handball



C-Jugend: Sieg gegen den Tabellenführer!

SV Niederau vs. SG Kurort Hartha 27:23 (15:12)

Am Sonntag den 3. März hatte unsere C-Jugend ein ‚wichtiges‘ Spiel um unseren 2. Tabellenplatz gegen den derzeit ungeschlagenen Tabellenführer SG Kurort Hartha zu sichern. Das Hinspiel im Herbst 2023 gegen Hartha verloren wir in Wilsdruff knapp mit 24:21.

Die Jungs der C-Jugend motivierter und ehrgeiziger. Das 1. Tor der Gegner fiel erst in der 3. Spielminute, bei einem Stand 3:1. Wir legten weiter nach und zwangen den Gegner zu einem Team-Timeout nach acht Minuten beim Spielstand von 10:3. Vor allem einfache Stoßbewegungen und schnelle Laufbewegungen führten auf unserer Seite immer zu Torerfolgen. Doch nach Abwehrumstellung auf Seiten der Gäste, gelang es dem Gegner im weiteren Spielverlauf den Punkteabstand zu verringern. Leider nutzten wir unsere Chancen im Angriff nicht effektiv und auch auf den Beinen waren wir nicht mehr so agil wie zu Beginn. Mit einer Führung von 15:12 ging es etwas abgekämpft in die Pause.

Die 2. Halbzeit dann auf beiden Seiten ausgeglichener. Leider mussten wir mehrfach in Unterzahl spielen, da wir gegen körperlich stärkere Gäste in der Abwehr meist das Nachsehen hatten. Trotzdem konnten wir mit Kreuzbewegungen immer wieder Lücken im Harthaer Abwehrverbund erzeugen und mit einem Torerfolg abschließen. Die Schlussminuten dann hektisch – Niederau nur noch mit drei Feldspielern auf der Platte. Das haben wir als Mannschaft so noch nicht erlebt. Die Gegner waren vollzählig.

Trotzdem gelang ein Tor auf Seiten der Niederauer. Unsere Fans waren begeistert. Die Gegner waren in den letzten 10 Sekunden im Angriff und wir hatten kurz zuvor erneut eine Zeitstrafe kassiert.

Hartha hatte nun die Chance auf ein 7 Meter, welcher aber von unserem Spitzentorwart pariert wurde. Was für eine Leistung!

Die letzten wenigen Minuten waren einfach nur filmreif, ohne Gegentor mit totaler Unterbesetzung – das werden wir nicht so schnell vergessen, aber auch nicht gleich wieder erleben.

Das Spiel endete mit 27:23 und die Niederauer Jungs und Fans haben sich riesig gefreut und sind glücklich und stolz.

Konstantin (Torwart), Max-Luca (1), Alwin, Diego (5), Felix, Franz (6), Tim, Noah, Willi (6), Felix, Moritz (1), Mark (8), Jeremias

Trainer: Marko Zschocke



1. Männer: Wir machen es nochmal spannend!

SV Niederau – OHC Bernstadt 33:30 (17:11)

Dem ersten Sieg in der Rückrunde gegen die 2. Mannschaft des HSV wollten wir vor voller Halle direkt den zweiten folgen lassen. Nach deutlichem Halbzeitstand machen wir es nochmal spannend und bringen die Halle zum Kochen.

Die Niederlage im Hinspiel gegen den OHC Bernstadt konnten wir so nicht stehen lassen. Vor voller Halle mussten wir uns mit 2 Toren geschlagen geben. Schon im Vorfeld kündigten die Gäste an, uns mit einem Reisebus voller Fans besuchen zu wollen. Wir erwarteten daher einen heißen Fight in ebenfalls voller Halle.

Wie in den letzten Spielen zuvor gelang uns ein guter Start und wir gingen zunächst mit 3 Toren in Führung, auch wenn am Anfang einfache Bälle verloren wurden. Die Gäste ließen sich aber nicht abschütteln und fanden mit einfachen Toren wieder in das Spiel. Insbesondere den Kreisläufer hatten wir nur selten im Griff. Zum Ende der ersten Halbzeit konnten wir uns vor allem durch unser schnelles Spiel nun doch deutlicher

absetzen. Mit einer 6-Tore-Führung gingen wir in die Halbzeit. Allerdings kann auch eine solche Führung schnell aufgebraucht sein.

Zu Beginn der 2. Halbzeit konnten wir wieder durch einfache Tore den Abstand auf bis zu 8 Tore ausbauen. Doch drauf sollten wir uns nicht ausruhen. Immer mehr Bälle verloren wir im Angriff durch einfache Fehler, die wiederum direkt bestraft wurden. Auch in der Abwehr taten sich immer größere Lücken auf. Innerhalb von 10 Minuten kamen die Gäste auf ein Tor ran, der Frust war uns anzumerken. In der Folge handelten wir uns immer mehr 2-Minuten-Strafen ein. Jetzt konnten wir uns auf unsere Fans verlassen. Jede jedes Tor, jede gute Aktion wurde gefeiert. Wir konnten uns nochmal mit 5 Toren absetzen. Auch wenn sich die Gäste dagegen stemmten, konnten wir das Spiel am Ende mit 33:30 für uns entscheiden.

Wir möchten uns an der Stelle für diese Hammer Stimmung bei jedem einzelnen Fan bedanken, der am Sonntag den Weg in die Halle gefunden hat! Ohne euch würden diese Spiele nur halb so viel Spaß machen. Es spielten: Hein, Staps, Fetzer C., Hofmann (3), Kirste (3), Arnold (1), Fetzer P. (3), Haberstock (6), Schuster, Kriegel (2), Blanck (1), Wolf (1), Wustlich (4), Ritter (9)

Coaches: Steinert (A), Große (B), Kutzsche (C)

Robert Ritter
SV Niederau 1891 e.V.
Abteilungsleiter

Aus unserer Gemeinde



Bauernhof Friede



- **Kartoffeln** (5 und 12 kg)
- **im Hofladen:** Äpfel, Honig, Säfte, Weine, Liköre
- Schlachtschweine können bei uns bestellt werden



Weine aus eigener Erzeugung
– Müller Thurgau, Goldriesling –

Bauernhof Friede Radeburger Straße 8 01689 Niederau OT Gröbern Tel.: 03521 406740 oder 0172 3711206 E-Mail: Friede-Niederau@t-online.de	Öffnungszeiten: Mo./Di. 14–17 Uhr Mi. geschlossen Do./Fr. 14–17 Uhr Sa. 9–12 Uhr o. n. Vereinbarung
---	---

Liebe Niederauerinnen, Niederauer und Gäste
Ein herzliches Dankeschön möchte ich allen helfenden Händen des diesjährigen Frühjahrsputzes sagen.

Es berührte und freute mich sehr zu sehen, wie engagiert die noch ganz jungen, gemeinsam mit den bereits erfahrenen Helfern waren; gerade auch bei dem nicht so optimalen Wetter an diesem Tag – Ihr seid spitze

DANKE !!!

Ihr Bürgermeister
Thomas Claus



Frühjahrsputz in der Gemeinde Niederau am 23.03.2024

Wir sind wieder zum Frühjahrsputz losgezogen und haben erfolgreich Unrat in und um Niederau gesammelt. Selbst unweit der Mülleimer am Teich sind wir fündig geworden. Auch dem „Karnickelbusch“, dem Wäldchen hinter den Kuhställen Richtung Oberau, haben wir uns wieder gewidmet, da Kinder dort gerne spielen und auf Entdeckungsreise gehen. Deshalb war es uns besonders wichtig, dort nochmal nachzuschauen. Es kamen leider viele Flaschen, Glasscherben, Metall usw. zum Vorschein, was ganze 5 Säcke gefüllt hat. In manchen Fläsch-



chen wie Autoteile über P wie Plastikverpackungen bis hin zu Z wie Zigaretten war alles dabei.

Die Kinder waren voller Eifer beim Frühjahrsputz und zeigen stolz ihre Sammlung vom „Karnickelbusch“.

chen waren sogar noch Tabletten drin, die auf keinen Fall in Kinderhände geraten dürfen. So ein Frühjahrsputz ist wirklich wichtig und sensibilisiert im Umgang mit Müll. Vor allem wollten wir dabei die Kinder einbeziehen. Sie haben gestaunt, wie viel Müll sie in der Natur gefunden haben. Von A



Noch eine kleine Anekdote zum Schluss. Der kurioseste Fund war ein roter Damenslip am Ortseingang Niederau aus Richtung Gröbern ...

Eine Bürgerin aus Niederau

Die umfangreiche Theorie zu diesem Thema war Inhalt unseres pädagogischen Tages im September 2023.

Über den Winter reiften die Ideen und Anfang März war die Zeit gekommen, diese in die Tat umzusetzen. Es wurden

- Pflanzen ausgewählt (u. a. einheimische, welche mit vielen Kinderfüßen kein Problem haben, die Schatten spenden, Hitze vertragen, nicht giftig sind, Sichtschutz bieten, wenig Wasser brauchen) und gemeinsam mit den Eltern und Kindern gepflanzt.
- große Materialien zum Bauen und Gestalten bereitgestellt und im Garten verteilt,
- Bausätze für Nistkästen vorbereitet und von den Kindern zusammengebaut,
- eine Kinderwerkbank und
- endlich der „Holzpfederstall“ aufgebaut,
- eine Totholz-Hecke angelegt
- aus bereitgestellten Materialien eine Matschküche entworfen und zusammengebaut,
- ein Beet für Nutzpflanzen vorbereitet,
- gestrichen, geflochten, aufgeräumt, gefegt, geschraubt
- vorhandene Spielbereiche entsandet
- ganz schön geschwitzt + Muskelkater



Kindertagesstätte „Auenknirpse“ Oberau



Arbeitseinsätze im Garten der Kindertagesstätte Auenknirpse

Komm mit uns ins Kinder-GARTEN Abenteuerland – der Eintritt kostet den ...?

Nein, den Verstand brauchen wir noch!

Was war los bei uns?

Im März fanden zwei Arbeitseinsätze unter dem Motto: „Naturnahe Gestaltung der Außenanlage – Garten“ statt.

Schon länger beschäftigen wir uns im Team mit dem Gedanken, unseren Garten – Außenbereich – naturnaher zu gestalten, als Bildungsraum zu nutzen.

Wieso naturnahe Außenbereich?

Was bedeutet und beinhaltet das Motto?

Welchen Mehrwert hat das Vorhaben für die Kinder?

Was wollen Kinder im Garten erleben?

Was ist bei der Gestaltung zu beachten?

Wie ist die Ausgangslage?

Was ist machbar?

Fragen über Fragen.

Dass dieser Weg kein leichter sein wird, dass wir dies nicht alleine schaffen, das war uns schnell klar.



DANKESCHÖN

Euch, ihr kleinen Auenknirpse! Ihr gebt uns die Möglichkeit, den Außenbereich Garten mit Kinderaugen zu sehen. Ihr habt die tollsten Ideen!

DANKESCHÖN

- Euch sichtbaren und unsichtbaren Helfern,
- Ihnen, liebe Eltern und Großeltern, für Ihre Spenden u. a. durch den Kauf von Pflanzen
- allen Helfern und Unterstützern an den Samstagen
- für die Bereitstellung und Beschaffung von Materialien und Technik
- für die tolle Verpflegung

Ein großes Dankeschön an

- die Fa. Gartenbau Beck für ihre fachliche Beratung und unkomplizierte Bereitstellung der benötigten Pflanzen,





- die Fa. Lässig für die Lieferung von Material und die Bereitstellung von Hilfsmitteln,
- Familie Grimmer, ohne deren Technik wir aufgeschmissen wären,
- Herrn Seifert, für die Anfertigung der Bausätze für die Nistkästen,
- die Gärtnerei König, Familie Schlechte, Opa Micha und Fa. Peschel GmbH.

So ein Außenbereich – Garten ist nie fertig. Das ist Natur!
Gern nehmen wir die Anregung der Eltern auf, die beim Arbeitseinsatz vorgeschlagen wurden, zum Beispiel die Nutzung der Ressource Regenwasser.

Das Kita Team Oberau

Grundschule Niederau

Nachrichten aus der Grundschule Niederau



Am 25.3.24 folgten zahlreiche Interessierte der Einladung zum 1. Tag der offenen Tür in die Grundschule Niederau. Nach einem kleinen Begrüßungsprogramm in der Sporthalle, konnte die Schule besichtigt werden. Vielen Dank allen fleißigen kleinen und großen Helfern, die zum Gelingen beitrugen und mit den Gästen ins Gespräch kamen. Die Schülerarbeiten vom Unterricht wurden genauso bewundert, wie die Töpferkunstwerke vom GTA und die Vorstel-

lungen des Puppentheaters, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Lehrerinnen gewährten ebenso Einblicke in ihre Arbeit wie der Förderverein. Letzterer sorgte auch dafür, dass der Osterhase in diesem Jahr die selbstgebastelten Nester aller Kinder kurz vor Ferienbeginn füllen konnte. Ein großes Dankeschön dafür. Die Eltern unserer diesjährigen Schulanfänger bitten wir schon jetzt darum, sich den 29.5.2024 für die Elternversammlung um 18 Uhr in der Grundschule vorzumerken.

Die Schulleitung



Medizinisches

**DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH**
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein



Mit einer Blutspende Leben retten – und mit etwas Glück ein spannendes Krimi-Dinner gewinnen

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.



Einen zusätzlichen, spannenden Anreiz für die gute Tat möchte der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im 2. Quartal bieten. Bereits seit April noch bis einschließlich Ende Juni 2024 können Spenderinnen und Spender an der Verlosung für den Besuch eines Krimi-Diners in Berlin, Hamburg oder Leipzig inklusive Übernachtung/Frühstück für zwei Personen teilnehmen und mit etwas Glück ein tolles

Event live und hautnah erleben. Wer zusätzlich noch einen Erstspender oder eine Erstspenderin zur eigenen Blutspende mitbringt, dem ist durch ein weiteres Los eine weitere Gewinnchance garantiert. Kommen Sie ins Team Lebensretter!

Eine kleine Checkliste für die erste Blutspende:

- vorab über den Spendeablauf informieren, zum Beispiel unter www.blutspende-nordost.de
- Blutspendetermin in der eigenen Region herausuchen und Termin reservieren
- gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- ausreichend essen
- nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Die nächsten Blutspendeaktionen in Ihrer Region

Datum	Einrichtung/Anschrift	Uhrzeit
03.05.	RADEBEUL VOLKSHOCHSCHULE Sidonienstraße 1a	14.30 – 19.00
20.05.	WEINBÖHLA ZENTRALGASTHOF Kirchplatz 2	09.00 – 13.00
29.05.	MEISSEN, ROTHES HAUS, Festsaal Nossener Straße 46	15.00 – 19.00
31.05.	COSWIG GYMNASIUM Melanchthonstraße 10	15.30 – 19.00

Änderungen vorbehalten.

Senioren

VORANKÜNDIGUNG

Sommerfest 2024

Wir laden Sie, sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, herzlichst zum Gemeinde-Sommerfest ein.

Tag der Veranstaltung: **Montag, 24. Juni 2024**
 Veranstaltungsort: **Kulturhaus Niederau, Hauptstraße 8, 01689 Niederau**
 Einlass: ab 13.30 Uhr
 Kaffeetrinken: 14.00 – 15.00 Uhr
 musikalisches Programm: 15.00 – 16.30 Uhr „**De Hutzenbossen**“
 Ende: gegen 16.45 Uhr
 An- und Abreisemöglichkeiten: • Eigenreise
 • Busunternehmen; kostenfrei
 Zugang zum Saal: über 5 gut ausgebaute Stufen; Rollstuhlfahrer – barrierefrei
 Anmeldung bitte bis: **10.05.2024 mit Anmeldebogen oder telefonisch 035243/ 3360 Frau Kirch**



**WICHTIG:
Anmeldung bis 10.05.2024**

Für Rückfragen stehen wir unter obigen Telefonkontakten gern zur Verfügung. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen.

Herzliche Grüße – Ihr Bürgermeister – Thomas Claus

Abgabe an Gemeindeverwaltung bis 10.05.2024!

Wir/ich nehme/n am Sommerfest der Seniorinnen und Senioren am 24.06.2024 teil.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Personenanzahl: _____

Telefon: _____ Gewünschte Bushaltestelle: _____

Individualanreise (nach Absprache) _____

! Bitte melden Sie sich auch an, wenn sie mit dem Pkw anreisen !

Bushaltestellen:

OT Ockrilla	Haltestelle Dorfplatz	13.00 Uhr
OT Gröbern	Haltestelle Handarbeitshaus	13.05 Uhr
OT Jessen	Haltestelle Buswendeplatz	13.10 Uhr
OT Großdobritz	Haltestelle Am Gasthof	13.15 Uhr
	Haltestelle Buschhaus	13.20 Uhr
OT Gohlis	Haltestelle	13.30 Uhr
OT Oberau	Haltestelle Dorfplatz	13.40 Uhr
OT Niederau	Haltestelle Bahnhof	13.50 Uhr

Kirchliche Mitteilungen



TERMINE MAI 2024

NIEDERAU – OBERAU – GRÖBERN – GROSSDOBRITZ

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5. Mai

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und KiGo in Gröbern (Pfr. Frank)
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Martinschor und KiGo in Weinböhlä (Pfr. Reißmann)

Donnerstag, 9. Mai – Christi Himmelfahrt

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor auf dem Gellertberg (Pfr. Frank)

Sonntag, 12. Mai

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo in Weinböhlä (Pfr. Fischer)

Sonntag, 19. Mai – Pfingstsonntag

- 08.30 Uhr Gottesdienst in Gröbern (Pfr. Frank)
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo in Niederau (Pfr. Frank)
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo in Weinböhlä (Pfr. Reißmann)

Montag, 20. Mai – Pfingstmontag

- 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit KiGo auf der Bosel in Sörnewitz (Pfr. Gutsche, Pfr. Frank und Pfr. Gatz)

Sonntag, 26. Mai

- 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis in Oberau (Pfr. Frank und Gemeindepädagogin Beuchel)
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation, Kirchenchor und KiGo in Weinböhlä (Pfr. i. R. Quentin)

Frauentienste Beginn jeweils um 14.30 Uhr mit Pfr. Frank

- Dienstag, 07.05. – Niederau
- Mittwoch, 08.05. – Gröbern
- Mittwoch, 22.05. – Oberau
- Donnerstag, 23.05. – Großdobritz

Frauentienst Jessen:

Montag, 6. Mai, 19.00 Uhr, Vereinshaus Jessen

Abendandacht für den Frieden

Zur nächsten „Abendandacht für den Frieden“ laden wir am Mittwoch, dem 1. Mai, um 18.00 Uhr in die St. Martinskirche Weinböhlä ein. Sie sind herzlich willkommen!

Ökumenisches Kinderzeltwochenende 2024

„Hurra, es ist Kindertag, weil Gott alle Kinder mag“

Hallo liebe Kinder! Der Sommer ist in Reichweite und damit auch das ökumenische Kinderzeltwochenende. Wenn ihr Lust habt auf Übernachtungen im Zelt, spannende Entdeckungen, tolle Spiele, Spaß mit anderen Kindern und starken Geschichten aus der Bibel, dann seid ihr hier genau richtig. Es geht vom 31. Mai bis 2. Juni auf den Campingplatz Bad Sonnenland bei Moritzburg. Eingeladen sind alle Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse. Ab der 7. Klasse dürft ihr auch gern als jugendliche Helfer mit dabei sein. Ladet gern auch eure Freunde mit ein. Wir freuen uns auf eine schöne und erlebnisreiche Zeit mit euch! Die Anmeldeflyer findet ihr ab sofort an den üblichen Orten, wo Flyer ausliegen.

Anmeldeschluss: 20.05.2024

Pfarrer Philipp Frank



Einladung zum Gemeindeabend

Montag, 27. Mai 2024, 19.30 Uhr, St. Martinskirche Weinböhla

Vortrag und Gespräch zum Thema „Politische Polarisierung – eine Herausforderung für die Demokratie“ mit Dr. Maik Herold vom „Mercator Forum für Migration und Demokratie“ der Technischen Universität Dresden.

Veranstalter ist die Volkshochschule Meißen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei.



HEILIGER GEIST

Heiliger Geist!

Du begeisterst mich für Jesus.

Du wohnst in mir und erfüllst mich mit Frieden.

Du träumst in mir und weitest meinen Horizont.

Du lehrst in mir und erschließt mir Gottes Wort.

Du tröstest mich und schenkst mir neuen Mut.

Du betest in mir und öffnest mir den Himmel.

Du singst in mir und preist meinen Schöpfer.

Du liebst in mir und führst mich zum Nächsten.

Du begeisterst mich für Jesus, Heiliger Geist!

Reinhard Ellsel
aus Gemeindebrief-Magazin 3/2024

KONTAKT:

Öffnungszeiten für Pfarramt/Friedhofsverwaltung in Niederau, Kirchstr. 29:

Donnerstag: 8.00–14.30 Uhr
Pfr. Philipp Frank, Niederau

Tel.: 035243 36535
Tel.: 035243 476797

KONTAKT:

Öffnungszeiten für das Pfarramt Weinböhla, Kirchplatz 16:

Dienstag: 10.00–12.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00–12.00 Uhr

Tel.: 035243 36250

Anschrift und Kontaktdaten des Kirchspiels:

Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau
Ravensburger Platz 6, 01640 Coswig

Tel.: 03523 75894 | Fax: 03523 774417

ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de, www.kirchspiel-cwn.de

Sonstige Mitteilungen

Der Osterhase wurde wieder in unserer Gemeinde gesichtet!

Zur großen Freude für unsere Kleinen und auch unsere Großen, konnten wir den Osterhasen auch dieses Jahr wieder pünktlich zum Ostersonntag begrüßen!!!

Ich möchte mich recht herzlich beim gesamten Osterhasen-Team für die bereits seit 1986 zur Tradition gewordene Ortsrunde bedanken!

Liebes Osterhasen-Team, bleibt schön gesund, damit wir uns im nächsten Jahr wieder sehen können!

Thomas Claus



© Foto: Sven Richter

KIZ-Treff Weinböhla

20 Jahre KIZ-Treff Weinböhla

Wir bedanken uns bei allen Freunden, Nachbarn, Unterstützern, Sponsoren und Interessierten für diese schöne Feier, die in das Frühlingsfest eingebettet war.

Neben Spiel- und Kreativmaterialien erhielten wir auch Geldspenden (nicht zuletzt durch Herrn Stillers Fahrradaktion vom Vélocium) und eine wundervolle Sahne-Geburtstagsstorte (von der Bäckerei Liebscher und Frau Müller-Wrege) sowie einen großen zuckersüßen Schokoladenkuchen, den Sophie gebacken hatte.

Es ist uns wichtig, die Helfer und Gestalter des Festes namentlich zu danken, die ehrenamtlich tätig waren: So organisierten die Jugendlichen, Nicky, Lisa Marie, Richard, Max, Eloy, Sassi, Tina, Pia, Cora, Nico, Fabio und Sandro sowie die Tanzgruppe von „arriba“ das Bühnenprogramm bzw. halfen beim Kinder schminken.

Frau Wardas und Razan unterstützten das KIZ-Team bei den Bastelangeboten. Die Gastro wurde von Herrn Kläber, Frau Kühne, Frau Beyer und Frau Horter gestemmt.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch Frau Wilk mit ihren „Klöppelmädels“, welche mit großer Geduld den Zuschauern die Klöppelkunst erläuterten.

Ohne Ehrenamt wären die Hof-Aktionen wohl wesentlich kleiner ausgefallen.

Noch einmal herzlichen Dank für diesen großartigen Tag.

E. Freitäger im Namen des KIZ-Teams und der Kinder und Jugendlichen, die das KIZ besuchen.



Tag der Parks und Gärten



15. Tag der Parks und Gärten im Dresdner Heidebogen am 26. Mai 2024

Bereits zum 15. Mal präsentieren sich am **Sonntag, den 26. Mai**, unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner, Park- und Gartenanlagen der Region. Durch ehrenamtliches Engagement und mit viel Liebe werden die Parkanlagen das ganze Jahr von lokalen Akteuren und Fördervereinen gepflegt und sind so zu „grünen Juwelen“ mit besonderem Wert für Erholungssuchende erstrahlt. Zum Aktionstag „Tag der Parks und Gärten“ organisieren die Betreiber Schlossführungen, kreative Kleinkunstmärkte, abwechslungsreiche Programme mit musikalischer Unterhaltung und laden Klein und Groß zum Verweilen, Spazieren und Schlemmen ein.

Interessierte Radfahrer sind herzlich eingeladen, bei einer geführten, informativen Radtour einige zum Netzwerk gehörende Parks und Gärten zu erleben. Die Route führt von Moritzburg zum Schloss Lauterbach weiter zum Waldpark Kupferberg in Großenhain. Melden Sie sich bis 17.05.2024 per E-Mail unter info@rad-event-moritzburg.de an.

In Großenhain wird der Tag der Parks und Gärten im **Barockgarten Zabeltitz** gefeiert. Das Angebot beinhaltet Barockgartenführungen und klassische Livemusik. Nachmittags wird das Puppentheaterstück „Das singende, klingende Bäumchen“ aufgeführt.

Auf dem Areal **des Schönfelder Traum-Schlusses** findet der beliebte „Handgemacht Kreativmarkt“ mit einer besonderen Auswahl an Handmade-, Design- und Regionalprodukten statt. Stündliche Führungen durch das Schloss und den dazugehörigen Park, mit Darbietung höfischer Tänze der Barocktanzgruppe „Les amis de la danse baroque“, erwartet die Besucher.

Im **Schlosspark Lauterbach** werden die Gäste ab 10 Uhr zum Frühstück mit Jazz & Swing begrüßt. Stündliche Schlossführungen, Live-Musik, süße und deftige Leckerbissen sowie ein umfangreiches Kinderprogramm sorgen ganztägig für Unterhaltung für die ganze Familie.

Die **Staudengärtnerei Stübler** entwickelte sich seit 1973 aus einem Lieblingsgarten zu einem Spezialbetrieb für winterharte Zierpflanzen. Man findet Stauden und Gehölze aus aller Welt von Neuseeland bis zur Arktis und von Amerika bis Japan. Es steht eine große Auswahl an Zierpflanzen aus eigener Anzucht zum Erwerb zur Verfügung.

Im **Schlosspark Oberau** findet ab 10 Uhr ein Künstlermarkt mit regionalem Bezug statt und es bietet sich die Gelegenheit einen Blick in das Innere des äußerlich frisch sanierten Schlosses zu werfen. Am Nachmittag ertönt bei „Jazz im Park“ faszinierende Musik mit Geschichte und Seele.



© Foto: Dagmar Girke

Im **Schlosspark Hermsdorf** wird der Aktionstag um 10.30 Uhr mit einem Parkgottesdienst eröffnet. Um 13 Uhr spielt der Dresdner Musikverein e.V. und zum Nachmittags-Kaffee konzertiert die Musikschule Fröhlich. Eine Mal- und Bastelstation für Kinder runden das Angebot ab.

Entdecken sie das neogotische **Schloss Seifersdorf** und den umliegenden Bertramschen Park bei einer der stündlichen Führungen des Fördervereins oder gemeinsam mit einer Waldpädagogin. Für körperliche Betätigung sorgen Yogakurse und ein Kinderfahrradparcours.

Das **Bibelland Oberlichtenau** ist Freilichtmuseum und Garten in Einem. Der Lebensalltag zu biblischer Zeit wird hier dargestellt und anhand originalgetreuer Nachbauten veranschaulicht. Der Hausherr versteht es, geschichtliches Wissen sowie die Exponate kurzweilig zu erklären und für Jung und Alt zum Ereignis werden zu lassen. Angeboten wird außerdem herrlicher selbstgebackener Kuchen.

Im Ortsteil **Bischheim** der Gemeinde Haselbachtal befindet sich ein 5,6 ha großer Park mit Teichflächen und einem alten Baumbestand von mehr als 1000 Gehölzen. Ein Alleinunterhalter führt musikalisch durch den Nachmittag, auf dem Parkteich ist Gondelbetrieb und um das leibliche Wohl kümmern sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Botanische Kostbarkeiten und die Aussicht vom 24 Meter hohen Lesingturm kann man auf dem **Hutberg Kamenz** erleben. Ein atemberaubender Blick weit über Kamenz ist von dort aus möglich. Bei einer Führung werden Kenntnisse über die Parkanlage vermittelt. Unweit vom Hutberg erreichen Sie das **Museum der Westlausitz**. Obwohl der Museumsgarten nicht sehr groß ist, stellt er eine Besonderheit unter den Botanischen Gärten als tertiärer Vergleichsgarten dar. Der Kleinteich im Museumsgarten bietet dem Besucher die Möglichkeit, seltene heimische Pflanzen kennen zu lernen.

In der **Rhododendrongärtnerei Grüngräbchen** erwartet die Besucher eine 10 ha große Schauanlage mit bis zu 140 Jahre alten Pflanzen, die mit ihrer faszinierenden, bunten Blütenfülle begeistern. Wer möchte, kann eine Jungpflanze für den eigenen Garten erstehen.

Die Stadt **Königsbrück** beteiligt sich erstmalig mit dem **Schlosspark** am Aktionstag. Unter denkmalschutzrechtlichen Vorgaben wurden ehemals vorhandene Wege wiederhergestellt, Bänke restauriert und eine barrierefreie Begehrbarkeit ermöglicht, welche zu einem ruhigen Genuss-Spaziergang einladen. Das geplante Programm findet im benachbarten VIA REGIA Park statt. Die Kamenzer Hutbergmusikanten sowie die Großermannsdorfer Blasmusikanten spielen auf und sorgen für gute Laune.

Als neuer Partner öffnet der **Botanische Blindengarten Radeberg** mit einer Größe von 22.000 m² seine Pforten für die Öffentlichkeit. Konzipiert und gestaltet wurde er nach dem Prinzip „Harmonie der Düfte durch die Architektur der Düfte“ für taubblinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung. Lassen Sie sich durch eine Führung der besonderen Art von Ihrem Tast- und Geruchssinn auf dem 1,5 km langen Wegesystem sensibilisieren! Die hauseigene Gärtnerei bietet außerdem Kräuter, Duft- und Gemüsepflanzen zum Kauf an.

Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch den Verkehrsverbund Oberelbe und die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Alle Infos zum Programm „Tag der Parks und Gärten“ sowie die Inspiration zu abwechslungsreichen Fahrradtouren finden Sie unter: www.heidebogen.eu

Regionalmanagement LAG Dresdner Heidebogen
Am Schloßpark 19 | 01936 Königsbrück
Tel.: 035795 285922 | info@heidebogen.eu | www.heidebogen.eu



Foto-Wettbewerb

„Erholbare Orte und sehenswerte Bauten“

Gesucht werden die schönsten Motive aus dem Frühjahr und Sommer von „Erholbaren Orten und sehenswerte Bauten“ in unserer Region Dresdner Heidebogen.

Was macht die Region besonders sehenswert? Seien es abwechslungsreiche Landschaften und Naturschönheiten, Schlösser, Parks und Gärten, Aussichtspunkte und -türme, markante Gebäude oder Denkmäler. Gezeigt werden soll, was den Dresdner Heidebogen einzigartig macht und wo man im Frühling und Sommer gern in der Freizeit unterwegs ist. Die besten Arbeiten werden prämiert. Zu gewinnen gibt es für den Erstplatzierten 250 Euro, den Zweitplatzierten 200 Euro, den Drittplatzierten 150 Euro. Die Plätze 4 und 5 sind mit jeweils 75 Euro dotiert. Die Preisträger auf den Plätzen 6 bis 10 erhalten je 50 Euro.

Die Bilder sind im JPG-Format mit einer Maximalgröße von 20 MB und Mindestauflösung von 300dpi, die nicht älter als zwei Jahre sind, bis zum 1. September 2024 zu übermitteln. Die Einsendung der Bilder erfolgt über die bereit gestellte Upload-Möglichkeit auf unserer Homepage. Bei größeren Dateien ab 10 MB nutzen Sie bitte WeTransfer an info@heidebogen.eu (in diesem Fall ist das Teilnahmeformular beizufügen). Im Dateinamen der Bilder sind der Name des Fotografen und der Aufnahmeort anzugeben.

Alle Teilnahmebedingungen sind dem gesonderten Formular „Teilnahmebedingungen“ auf unserer Homepage zu entnehmen. Mit der Teilnahme übertragen sie dem Dresdner Heidebogen e.V. das zeitlich uneingeschränkte Recht, die eingereichten Fotos honorarfrei im Internet, in digitalen Applikationen und im Printbereich zu nutzen sowie für Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Kontakt:

Dresdner Heidebogen e.V. - Regionalmanagement
Am Schloßpark 19 in 01936 Königsbrück
Tel. 035795/285922 | info@heidebogen.eu | www.heidebogen.eu





**Wirtschaftsförderung
Region Meißen**



**12. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen:
Fokus auf Künstliche Intelligenz**

Im Juni dieses Jahres wird der „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“ bereits zum zwölften Mal veranstaltet. Das renommierte Impuls- und Netzwerkformat widmet sich dieses Jahr dem bedeutenden Thema der Künstlichen Intelligenz (KI) und findet am **5. Juni 2024** in der **Stadthalle „stern“ in Riesa** statt.

Die KI ist zweifellos ein zentrales Schlagwort, das die Faszination für die digitale Zukunft und die damit verbundenen Diskussionen maßgeblich prägt. Die Frage, wie KI unsere Zukunft gestalten kann, steht dabei immer wieder im Mittelpunkt. Doch längst ist KI nicht mehr nur ein abstrakter Begriff, sondern Teil unseres täglichen Lebens, sei es in Form von Sprachassistenten, Fahrassistenzsystemen oder Suchmaschinen. Unternehmen können das Innovationspotenzial von KI nutzen, um ihre Effizienz zu steigern und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Anwendung von KI bietet ein breites Spektrum an Chancen zur Prozessoptimierung, Datenanalyse und Fehlervermeidung, dass es zu nutzen gilt, um Innovationen voranzutreiben und die Herausforderungen in einer sich ständig wandelnden Welt zu meistern.

Unter dem Motto **„Künstliche Intelligenz – verstehen, einschätzen und nutzen“** organisieren die IHK Dresden/Geschäftsstelle Riesa und die Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) erneut gemeinsam den „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“. Renommierte Referenten wie Dr. Alexander Dementyev, KI-Trainer und Wissenschaftler am Fraunhoferinstitut, und Dr. Jens-Uwe Meyer, Experte für KI und Digitalisierung, werden Einblicke in das Thema geben. Die Veranstaltung bietet Unternehmerinnen und Unternehmern, Vertreterinnen und Vertretern wirtschaftsnaher Institutionen sowie den Kommunen die Möglichkeit, sich über wirtschaftliche Entwicklungen, regionale Neuigkeiten und Best Practices auszutauschen. Inspirierende Impulsvorträge sollen dabei helfen, neue Perspektiven für den unternehmerischen Alltag zu gewinnen. Neben fachlichen Diskussionen und Vorträgen bleibt auch Raum für persönliche Gespräche bei musikalischer Unterhaltung aus der Region und kulinarischen Spezialitäten.

Weitere Informationen zum Programm sowie zur Anmeldung finden Interessierte auf der Website: <https://www.verknuepfe-dich.de/wirtschaftstag>
Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen hatte seine Premiere im Februar 2012. Unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ findet er seitdem als jährliches Event in der Region statt. Organisiert wird das Wissens- und Netzwerkformat von der Wirtschaftsförderung Region Meißen und der Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Riesa.

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM ihre Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünschen. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.

Kontakt

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Öffentlichkeitsarbeit
Frau Anna Pfefferkorn
Neugasse 39/40 | 01662 Meißen

Tel: 03521. 47 608 13
E-Mail: anna.pfefferkorn@wrm-gmbh.de
www.wirtschaftsregion-meissen.de



Sommerferienlager 2024 im Vogtland



AWO-Schullandheim im Vogtland
SLH „Schönsicht“ Netzschkau
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

Für die **Sommerferien 2024** bieten die AWO-Schullandheimen in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferien camps an. Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

21. – 27.7.2024 Bad Brambacher Volleyballcamp
12–17 Jahre 299,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

30.6. – 6.7.2024 **Auf den Spuren vom König der Löwen** 299,- €
7 - 12 Jahre
7.7. – 13.7.2024 **Vier Jahreszeiten in 7 Tagen erleben** 299,- €
10 - 14 Jahre
14.7. – 20.7.2024 **Harry Potter – Sommercamp** 299,- €
10 - 15 Jahre
14.7. – 20.7.2024 **Let's Dance – das Tanzferienlager** 299,- €
10 - 14 Jahre

2 Wochen Super-Ferienkombi:

2 Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung 598,- €

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 30 55 69
www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de





Veranstaltungen 2024

Mit atemberaubendem Blick über das Meißner Elbtal, über den Hängen des Weinanbaugebietes „Weinböhlaer Gellertberg“ können Sie unser Freilichtkino, Bühnenshows oder Open-Air-Konzerte genießen.



09.05.
2024

12:00Uhr
Himmelfahrt auf dem Gellertberg



19.05.
2024

09:00Uhr
72 Jahre Pflingstsingen



24.05.
2024

20:00Uhr
IC Falkenberg "Unterstichen"



25.05.
2024

20:00Uhr
Simon & Garfunkel Revival Band



01.06.
2024

14:00Uhr
Kinderfest der Vereine



07.06.
2024

AUSVERKAUFT
20:00Uhr
Zärtlichkeiten mit Freunden



08.06.
2024

20:00Uhr
Firebirds Live



15.06.
2024

20:00Uhr
Schlagerabend mit Stargast



19./20./26./
27.7./02.08.

19:00Uhr
Sommernachts-Kino Open Air



03.08.
2024

19:00Uhr
Übertragung Roland Kaiser



24.08.
2024

20:00Uhr
Northern Lite Live



06.09.
2024

20:00Uhr
Gartenglück - Botanische Comedy



23.11.
2024

15:00Uhr
Glühweinparty

**Hof- & Straßenfest
im Ortskern von Niederau
9.-11. August 2024**



Tickets gibt es auch vor Ort.
Hier können Sie Tickets unserer
Veranstaltungen vor Ort kaufen.
Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.



Tanz in den Mai mit DJ
Traditionelles Maibaumstellen
 Wann: 30. April ab 17:00 Uhr
 Wo: am Kulturhaus Niederou
Kindermaibaum, Hüpfburg, Fackelumzug

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.niederou-bewegt.de

Einladung zum

13. Hähnewettkrähen

am 1. Mai 2024 um 9.00 Uhr



Wo?
 Restaurant und Hotel
 Laubenschlösschen
 Moritzburger Straße 79
 01689 Weinböhla

veranstaltet vom
 Geflügelzüchterverein Weinböhla-Coswig
 und Umgebung e.V.

Teilnehmen kann jeder, mit einem oder mehreren Hähnen

Meldung bitte bis 28.04.2022 an
 Frank Schlechte
 Tel.: 035243/50465
frankschlechte@gmx.de

KIZ-Treff Weinböhla

Offenes Kinder- und Jugendhaus

„KiZ-Treff Weinböhla“

in freier Trägerschaft des Coswiger Kinderzentrum e.V.
 Ansprechpartnerin: Frau Elke Freitäger

Kirchplatz 5, 01689 Weinböhla, Tel.: 035243 46488
 E-Mail: kiz-treff@gmx.net | www.kiz-coswig.de



offene Angebote + organisierte Veranstaltungen lt. Programm

Mai 2024

KIZ bleibt am 1.5., vom 9. bis 10.05. und am 20.5.2024 geschlossen.

02.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & Fensterbilder aus Pergament
03.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & „Aktival“ (Wir helfen in der Kommune)
04.05.24	10.00 – 15.00 Uhr	„Aktival“
06.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & Sport in der Nassauhalle (Bitte an Turnschuhe mit heller Sohle denken!)
07.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & Malwettbewerb
08.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & Skat / Schach mit Hr. Martin & Französisch spielend erlernen

13.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & Sport in der Nassauhalle (Bitte an Turnschuhe mit heller Sohle denken!)
14.05.24	14.00 – 15.30 Uhr	offenes Angebot
15.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & Skat / Schach mit Hr. Martin & Französisch spielend erlernen
16.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & Sport mit Louis
17.05.24	14.00 – 15.30 Uhr	offenes Angebot & Schnipseauto bauen
21.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & Wikinger-Schach
22.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & „Einblicke in Sri Lanka“
24.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & „Activity“
27.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & Sport in der Nassauhalle (Bitte an Turnschuhe mit heller Sohle denken!)
28.05.24	13.00 – 14.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot Badezeit im Elbi (Eintrittsgeld)
29.05.24	13.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot & Skat / Schach mit Hr. Martin & Französisch spielend erlernen
30.05.24	13.00 – 15.30 Uhr	offenes Angebot & Boule spielen
31.05.24	13.00 – 14.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr	offenes Angebot Badezeit im Elbi (Eintrittsgeld)

Anmeldung:

Tel.: 0351 / 65 27 69 30

Fax: 0351 / 830 14 76

schriftl.: VHS im Landkreis Meißen e.V.
 Sidonienstr. 1a, 01445 Radebeul

E-Mail: uhlemann@vhs-LKmeissen.de



Kursangebot der VHS im Landkreis Meißen

Kurs-Nr.	Titel	Ort	Datum	Zeit
24M533212	Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene	Meißen	23.04.	15:00
24M312002	Pilates für Einsteiger am Mittwoch	Meißen	24.04.	17:00
24M333002	Functionalfitness – Funktionelles Krafttraining	Meißen	24.04.	18:00
24M321003	Fit durch Bauchtanz	Meißen	25.04.	18:30
24M421221	Englisch Aufbaukurs A2, 1. Semester	Meißen	25.04.	18:45
24M145102	Ayurvedisch Vegan Kochen	Meißen	27.04.	14:00
24C535002	maximal digital! - Teil 2: Kommunikationstechniken gestern und heute	Coswig	30.04.	14:30
24C317003	Feldenkreis	Coswig	02.05.	17:00
24C311009	Mit Kundalini-Yoga zu mehr Lebensfreude und innerer Gelassenheit	Coswig	04.05.	09:30
24N315007	TaiChi für Einsteiger	Niederou	06.05.	17:30
24C315003	Qigong	Coswig	06.05.	18:00
24C315006	Qigong	Coswig	06.05.	20:00
24C535003	maximal digital! - Teil 3 Was sind „Neue Medien“?	Coswig	07.05.	14:30
24M421351	Englisch für Fortgeschrittene B1/B2	Meißen	07.05.	17:15
24C158007	online Veranstaltung: digital fight club 3	Coswig	08.05.	19:00
24C131006	Naturerlebnis - WALDBADEN	Coswig	11.05.	10:10

Kurs-Nr.	Titel	Ort	Datum	Zeit	Kurs-Nr.	Titel	Ort	Datum	Zeit
24M158008	DIGITALE VORSORGE – Was passiert mit meinen Daten?	Meißen	13.05.	16:00	24M533113	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	28.05.	15:00
24C535004	maximal digital! - Teil 4: Nachrichten: Können wir noch alles glauben?	Coswig	14.05.	14:30	24M436101	Tschechisch Grundkurs A1, 1. Semester	Meißen	28.05.	18:45
24M421338	Englisch Aufbaukurs A2/B1	Meißen	14.05.	17:00	24G426101	Französisch, A1, 1. Semester	Großenh.	30.05.	19:15
24M511101	Mein Computer und ich (Grundkurs)	Meißen	15.05.	09:00	24M241002	Florales Gestalten: Sträuße binden	Meißen	31.05.	15:00
24M314001	Kinder-Kurs: Entspannung für Kinder im Grundschulalter	Meißen	15.05.	15:45	24M145005	Italienisch Kochen	Meißen	31.05.	17:00
24M314002	Stress lass nach! – Wege zur individuellen Stressbewältigung	Meißen	15.05.	17:15	24A649006	Jugendweihe 2024 – Feierstunde	Niederrau	01.06.	14:00
23C333002	Drums Alive	Coswig	15.05.	18:00	24M222002	Handlettering Schnupperkurs	Meißen	04.06.	15:00
24M324010	Schnupperkurs: Body-Fit	Meißen	16.05.	20:00	24M426101	Französisch Grundkurs A1, 1. Semester	Meißen	04.06.	17:00
24M152002	Quiz Abend: Teste im Team Dein Wissen	Meißen	23.05.	19:00	24G421392	Englisch weitergeführter Kurs für Fortgeschrittene B1	Großenh.	05.06.	10:30
24N131001	Kräuterwanderung – praktisches Pflanzenwissen von Gestern und Heute	Niederrau	25.05.	10:00	24M121001	FIRMENKURS Ländervortrag China – Yunnan und Seidenstraße (Seniorenprogramm)	Meißen	05.06.	15:00
24M142002	Garten-Workshop: Terra Preta – die schwarze „Wundererde“ selber herstellen	Meißen	25.05.	13:00	24M145003	Kochkurs: Portugiesische Küche	Meißen	07.06.	17:00
24M153001	Politische Polarisierung in Deutschland – eine Herausforderung für die Demokratie	Meißen	27.05.	19:30	24M341002	Ordnung macht glücklich	Meißen	08.06.	15:00
					24M533213	Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene	Meißen	11.06.	15:00
					24C131007	Naturerlebnis - WALDBADEN	Coswig	15.06.	10:10
					24M142003	Garten-Workshop: Terra Preta – die schwarze „Wundererde“ selber herstellen	Meißen	15.06.	13:00

Veranstaltungskalender April und Mai 2024

Monat/Datum	Veranstaltung	Ort / Veranstalter
April 2024		
27.04.	LJV BM (DJV-Programm) + Jagdpokal öffentliche Schloss und Parkführung	Schießsportanlage Großdobritz / Sächsischer Jagd- und Schützenverein Wasserschloss Oberau/Förderverein Wasserschloss e.V.
30.04. 14:00	Maibaumstellen	Festwiese Gohlis/ Gohlis auf der Höh e.V.
30.04. 17:00	Maibaumstellen	Kulturhaus Niederrau und Niederrau bewegt e.V.
30.04. 22:00	Tanz in den Mai	Kulturhaus Niederrau und Niederrau bewegt e.V.
30.04.	Maibaumstellen	Vereinshaus Großdobritz / Heimatverein Großdobritz e.V.
30.04. 17:00	Maibaumstellen	Vereinshaus Grobere / Sport- und Freizeitverein Gröbern
30.04.	Maibaumstellen	Dorfplatz und Vereinshaus / Jessener Dorfclub und Heimatverein e.V.
Mai 2024		
01.05. 10:00	Maibaumstellen	Dorfplatz und Vereins Oberau / Obere Aue e. V.
01.05. 10:00	Spendenlauf zur 750 Jahrfeier	Kulturhaus Niederrau / Niederrau bewegt e.V.
04.05.	VM Trap + Skeet (75 WS) + VM KurzW / ab 14:00 Uhr Ladysday	Schießsportanlage Großdobritz / Sächsischer Jagd- und Schützenverein Gellertberg
09.05.	Himmelfahrt mit Livemusik	Schießsportanlage Großdobritz / Sächsischer Jagd- und Schützenverein
11.05.	VM Doppeltrap (90 WS)	Schießsportanlage Großdobritz / Sächsischer Jagd- und Schützenverein
17.05.	Jäger - Marathon 1.Teil	Schießsportanlage Großdobritz / Sächsischer Jagd- und Schützenverein
19.05. 09:00	72 Jahre Pfingstsingen	Gellertberg / Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhlen e.V.
24.05.	IC Falkenberg LIVE	Gellertberg
25.05.	Simon & Garfunkel LIVE	Gellertberg
25.06.	KM Doppeltrap (90 WS)	Schießsportanlage Großdobritz / Sächsischer Jagd- und Schützenverein
26.05. 10:00	Tag der Parks und Gärten	Schlosspark Oberau / Förderverein Wasserschloss Oberau e.V.
26.05. 14:00	öffentliche Schloss und Parkführung	Wasserschloss Oberau / Förderverein Wasserschloss e.V.

Keine Haftung für Vollständigkeit!

Termine unter Vorbehalt.

Anzeigen





Seniorenbetreuung

Ihre individuelle Unterstützung im Alltag
Abrechnung mit Ihrer Pflegekasse möglich

- Betreuung
- Begleitung
- Fahrdienst
- Versorgung
- Hauswirtschaft
- Seniorentreffen

Simone Petters · Moritzburger Straße 80 · 01689 Weinböhlen
Telefon: 035243 52884 · Mobil: 0173 5656635 · E-Mail: simone.petters@gmx.de

